



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
27. März 2017	Gemeindeamt Aldrans	20:00 Uhr	23:20 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Allmaier-Flögel Christine	Ing. Eisenführer Gerhard	Brandl Ursula
Eder Birgit	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Mag. Reiter Franz
Rösch Hubert	Kopriva Thomas		Frischhut Maria
Senfter Martin			
Nössing Ursula			
Stolz Elisabeth			
Schriftführer	Lackner Stefan		

Entschuldigt abwesend: Dr. Klimaschewski Lars

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschriften 08-2016 und 01-2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Erlassung einer Verordnung zur Erhebung einer Ausgleichsabgabe
4. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
5. Freilassung Fischereirecht für ein Trennstück im Ausmaß von 68m² aus der GP 1200/1 EZ 90056 KG 81016 Tulfes - Lettenbichler Maria
6. Haushaltsüberschreitungen 2016
7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016
8. Erneuerung Bodenbelag Untergeschoss Gemeindeamt
9. Bebauungsplan BP/97/16 - GP 80/2 Saurer Heinrich
10. Widmungsgesuch GP 455/1 - Kiechl Christine/Claudia Köll
11. Sanierung Brandlhofkapelle - Zuschuss
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschriften 08-2016 und 01-2017**
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschriften 08-2016 und 01-2017 werden genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Patscherkofelbahn:** Der Betrieb wurde mit heutigem Datum eingestellt und der Abbau der Anlagen sollte umgehend angefangen werden. Die Innsbrucker BGMⁱⁿ Mag.^aOppitz-Plörer wird die Gemeinderäte der Regionsgemeinden am 7.04.2017 im Gemeindesaal Aldrans dazu informieren.
- **Vitalregion:** Die AG 4 wird ein Radwegekonzept erstellen. Dazu werden in den einzelnen Gemeinden kleine Teams zur Ausarbeitung des örtlichen Radwegenetzes mitsamt den Verbindungen zueinander und überregional gebildet. In Aldrans bringen sich folgende Personen ein: Armin Niederkofler, Ing. Gerhard Eisenführer, Thomas Allmaier, Mag. Franz Reiter und Martin Senfter. Das gesamte Radwegekonzept wird dann von einem Planungsbüro beurteilt und soll in weiterer Folge umgesetzt werden - im Hinblick auf die Rad-WM 2018 dürfte einiges möglich sein.
- **Unternehmerzentrum ALS:** Die geplante und behördlich genehmigte Erschließungsstraße wurde erst zum Teil verwirklicht und sollte heuer noch fertiggestellt werden, da die wasserrechtliche Bewilligung ausläuft und eine neue Bewilligung vermutlich höhere Auflagen enthalten wird. Das Gebiet wird abgesehen davon auch attraktiver werden. Die Mittel werden zum Großteil über Rücklagenentnahmen des Verbandes aufgebracht.
- **Deponie Widumtal:** Der Beginn der Arbeiten verzögert sich, da die Wildbach- und Lawinerverbauung zum Schutz der Gemeinde Ampass im Zuge der Aufschüttung im östlichen Bereich einen Damm haben will - mit westlich davorliegender Retentionsfläche.

3. Erlassung einer Verordnung zur Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Die Gemeinden werden ermächtigt, für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe zu erheben. Die Erhebung einer Ausgleichsabgabe ist - wie die Erhebung der Erschließungskosten - im TVAAG geregelt und beträgt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wird, das Zwanzigfache des EK-Faktors. Dieser wurde vom Land Tirol aufgrund des § 5 Abs. 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr.130/2013, verordnet und mit €204,- festgesetzt.

Somit wären für den Entfall eines Stellplatzes € 4.080,- vorzuschreiben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter Bezug auf § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, folgende Verordnung zur Erhebung einer Ausgleichszulage zu erlassen:

§ 1 **Ausgleichsabgabe**

Die Gemeinde Aldrans erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

4. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Auf Grund rechtlicher Vorgaben beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 in der jeweils geltenden Fassung folgende Verordnung zur Einhebung der Waldumlage zu erlassen:

§ 1 **Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit EUR 12.925,42 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 EUR 27.250,06. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 431,42 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 63,16 (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2 **Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

5. Freilassung Fischereirecht für ein Trennstück im Ausmaß von 68m² aus der GP 1200/1 EZ 90056 KG 81016 Tulfes - Lettenbichler Maria

Die gewünschte Freilassung betrifft das Gemeinschafts-Fischereirevier 2047, das sich über die Gemeinde Aldrans, Rinn, Ampass und Tulfes erstreckt. Das Revier ist an Dr. Weis in Wattens verpachtet. Die abzuteilende Liegenschaft liegt in der Gemeinde Tulfes, grenzt nicht direkt an den Bach an und wird für die Ausübung der Fischerei nicht benötigt. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, auf das eingetragene Recht zu verzichten und die Freistellung zu genehmigen.

6. Haushaltsüberschreitungen 2016

Die Haushaltsüberschreitungen 2016 wurden im Rahmen einer Kassenprüfung vom Überprüfungsausschuss mit dem Finanzverwalter durchbesprochen. Obmann Thomas Kopriva berichtet, dass die Ausgaben für die durch die Unwetterereignisse entstandenen Schäden sichtbar sind, nicht jedoch die jeweiligen Ersatzleistungen von der Versicherung dazu. Die großen Umbuchungen sind zur Ausfinanzierung und Abschluss des fertiggestellten Regenüberlaufbeckens Aldrans Nord notwendig. BGM Strobl ergänzt hierzu, dass auch die Kosten der Fortschreibung des ORK höher als erwartet waren und von der Region ein erst für 2017 geplanter Teil des Konzeptes „Rund um den Patscherkofel“ vorgezogen und bereits fertig gestellt wurde. Nachdem die Überschreitungen plausibel dargelegt worden sind und die Bedeckung leicht möglich ist beschließt der Gemeinderat auf Antrag von ÜA-Obmann Kopriva einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen 2016 lt. Anhang zu genehmigen.

7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde vom Überprüfungsausschuss am 6.03.2017 vorgeprüft und anschließend vom 7.03.2015 bis 22.03.2017 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht aufgelegt. Zum Rechnungsabschluss sind keine Einwendungen eingelangt. Die Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 waren durch die Unwetter geprägt, konnten aber ansonsten gering gehalten werden. GR Kopriva bringt den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis, wonach die zahlenmäßige Übereinstimmung gegeben ist. Unregelmäßigkeiten wurden keine festgestellt. Für die Überschreitungen ist die Bedeckung vorhanden und diese wurden genehmigt. Der mit € 274.793,17 ausgefallene Jahresüberschuss ist unter anderem auch durch vorsichtige Schätzung im Voranschlag zu Stande gekommen.

BGM Strobl übergibt in weiterer Folge den Vorsitz an VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel, die das gute Wirtschaften zur Konsolidierung des Haushalts hervorhebt. Auf Antrag von VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit von BGM Johannes Strobl einstimmig, den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit den nachfolgenden Zahlen zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen:

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	€ 5.930.233,77	€ 377.903,97
Ausgaben	€ 5.307.040,60	€ 377.903,97
Rechnungsergebnis	€ 623.193,17	€ 0,00

VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel übergibt den Vorsitz an BGM Strobl, welcher sich bei Gemeinderat, Überprüfungsausschuss und Finanzverwalter für deren Arbeit bedankt. Nicht unerwähnt bleibt, dass sich alle Mitarbeiter sehr kostenbewusst verhalten.

8. Erneuerung Bodenbelag Untergeschoß Gemeindeamt

Der unter dem Bauausschuss mit Obfrau GR DI Allmaier-Flögel durchgeführte Umbau des Schützenlokals in einen Mehrfunktionsraum ist innerhalb des vom Gemeinderat gesetzten Budgetrahmens von € 220.000,- fertiggestellt worden. Es wurden insgesamt ca. € 204.000,- investiert, wobei die Erneuerung des ziemlich geflickten und uneinheitlichen Bodenbelages im Eingangs- und Gangbereich zurückgestellt wurde. Die Kosten dafür würden sich in etwa auf €10.000,- belaufen und der Gemeinderat beschließt auf Antrag von VBGMⁱⁿ DI Allmaier-Flögel einstimmig die Freigabe der Mittel für den geplanten Industrieboden.

9. Bebauungsplan BP/97/16 - GP 80/2 Saurer Heinrich

Herr Mario Saurer möchte zusammen mit seiner Lebensgefährtin am Grundstück des Vaters zum bestehenden Wohnhaus ein eigenes Wohnhaus dazu bauen. In diesem Gebiet ist im ORK ein Bebauungsplan zwingend vorgesehen und dieser vom Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeitete Entwurf wurde in der ROA-Sitzung vom 13.03.2017 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Dr. Brugger will vor Auflage noch die Einhaltung der im Plan nicht angegebenen BMD H mit 1,35 kontrolliert haben. Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach positiver Prüfung der BMD H den vom Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes BP/97/16 vom 21.11.2016 laut den Bestimmungen des TROG 2011 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht aufzulegen und vorbehaltlich des Nichteinlangens von Stellungnahmen zu erlassen.

10. Widmungsgesuch GP 455/1 - Kiechl Christine/Köll Claudia

Im ROA vom 13.03.2017 wurde diesbezüglich nach längerer Diskussion festgestellt, dass die GP 455/1 eine Größe von 1544 m² aufweist und davon ca. 1040 m² gewidmetes Bauland sind. Das bestehende Wohnhaus steht auf einer eigenen GP mit 205 m². Einer Arrondierungswidmung mit ca. 150 bis 200 m² könnte zugestimmt werden, einer größeren Flächenausdehnung, die zu einer eigenen Bautiefe führt, jedoch nicht. Nach einer teilweise emotional geführten Diskussion wird festgestellt, dass das Grundstück nicht in seiner Gesamtheit als Bauland gekauft wurde und ein Gesuch auf eine Widmungserweiterung vom Grundstückskäufer Josef Mayr nicht gestellt wurde. Auch ist bei der gewünschten Umwidmung, die eine eigene Bautiefe schafft, die Folgewirkung hinsichtlich der vor Erlassung des ORK behandelten und abgelehnten Widmungsgesuche abzusehen. Für GR Dr. Brugger wäre es kein Problem, die eigenen Beschlüsse von damals zu hinterfragen und gegebenenfalls aufzuheben und das ORK zu ändern und er beantragt, für die Widmungswerber einen Grundstücksanteil von 500 m² umzuwidmen, Damit könnte die Liegenschaft geteilt werden und die neue GP mit eigener Bautiefe ausgestattet werden.

BGM Strobl lässt abstimmen, wer für diesen Antrag ist. Dieser gilt mit einer Ja-Stimme durch GR Dr. Brugger, keiner Stimmenthaltung und 14 Gegenstimmen als abgelehnt.

In weiterer Folge schlägt VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel vor, dass die Widmungswerber mit einem fertigen Konzept um eine Arrondierung von ca. 220 m² ansuchen sollen - beim Grundstück Sauerer sind auch auf 800 m² 2 separate Häuser ermöglicht.

11. Sanierung Brandlhofkapelle - Zuschuss

Die Familie Dreu hat der Gemeinde die Sanierungsangebote von Wagner Josef (Aldrans) mit ca. €14.500,- und Siegmund Eller (Restaurator, Schönberg) mit ca. € 12.900,- übermittelt. Seitens des Denkmalamtes ist ein 15%iger Zuschuss möglich und das Stift Wilten wird € 1.000,- zuschießen. BGM Strobl schlägt vor, unter der Voraussetzung dass die Kapelle weiterhin für Prozessionen und ähnlichem Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt wird, dieselbe Subvention wie das Stift zu gewähren. GR Rösch bittet bezüglich der Gleichbehandlung derartiger Ansuchen zu bedenken, dass andere Kapellen ebenso saniert worden sind - auch mit Hilfe der HTL - und die gegebenenfalls gewährten Zuschüsse seitens der Gemeinde eruiert werden sollten. Der GR beschließt mit einer Stimmenthaltung von

GRⁱⁿ Eder einstimmig, eine allfälligen Zuschuss und die Mithilfe der HTL zur Sanierung der Prockenhofkapelle zu eruieren. Sollte die Sache gänzlich anders gelaufen sein wird der Gemeinderat nochmals mit dem Thema befasst werden, ansonsten wird ein Zuschuss von €1.000,- gewährt.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Martinek bringt zur Kenntnis, dass Pfarrer Dominik noch heuer in Pension gehen soll und voraussichtlich bis September noch im Amt ist. Bezüglich der Nachfolge ist noch nichts bekannt. Die Feierlichkeit zu seinem 50-jährigen Priesterjubiläum wurde finanziell von den Gemeinde Aldrans und Ampass getragen.
- GR Senfter berichtet über ein gerissenes Wild und bietet seine Unterstützung für ein aufklärendes Schreiben an die Hundehalter an.
- GR Mag. Reiter bringt namens der Grünen Aldrans zwei Anträge ein:
 - a) umfassende thermische Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes
 - b) Setzen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Dr. Karl-Ott-StraßeDiese werden dem jeweiligen Ausschuss zur Beratung zugewiesen.
- GRⁱⁿ Frischhut bittet um mehr Aufmerksamkeit in Sachen Sauberhaltung der Bushaltestellen.
- GR Dr. Brugger erkundigt sich bezüglich des Standes der Dinge in Sachen Antrag der Liste „Aldrans Vorwärts“ um die Schaffung einer Begegnungszone in der Aste. BGM Strobl erklärt, dass hierüber bereits einige Informationen eingeholt wurden und in Kürze ein Gesprächstermin mit den Bewohnern stattfinden wird.
- Für GR Kopriva wäre eine Blinkanlage am Fußgängerübergang vom Pfarrtal herauf wünschenswert - dies muss mit dem Land abgeklärt werden. In diesem Zusammenhang bringt der BGM zur Kenntnis, dass das Land und die Gemeinde die Fa. BVR mit einer Verkehrsanalyse sowie der Planung von Umfahrungsvarianten und deren Auswirkungen beauftragt wurde. Die Straßenbreite bei der Einmündung in eine Umfahrung müsste ca. 2mal 3,25 m zzgl. Bankett und Sickermulde betragen. Weiters wird es auch Gespräche mit Michael Schwemberger zur Verbesserung der Einfahrtssituation in den Grubenweg geben.
- Auf Anfrage von GR Ing. Eisenführer wird bekannt gegeben, dass GRⁱⁿ Eder weiterhin im Wohnungsausschuss vertreten sein wird.
- GR Rösch weist auf die aufgetretenen Schäden durch Holzfuhrten im unteren Bereich des Prockenhofweges hin - die Firmen werden gebeten werden, einen Umweg über die Aste zu nehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der BGM die Sitzung um 23:20 Uhr.

Der Bürgermeister



Der Schriftführer



Gemeinderäte



ANHANG ZU TO 6
GR 27.03.2017

Tabelle 1

Finanzübersicht 2016- Überschreitungen ab € 400,-

Aldrans, 21.03.2017

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Re. Ergebnis	Überschreitung	noch zu erwartende Ausgaben	genehmigte Überschreitung	GRB
100000-670000	Versicherung GR-Mitglied.	€ 1.000,00	€ 1.729,96	€ 729,96	€	€ 729,96	27.03.2017
100000-756000	Freiw.Pensionskasse Bgm	€ -	€ 3.671,64	€ 3.671,64	€	€ 3.671,64	27.03.2017
101000-630000	Porto	€ 10.000,00	€ 10.973,80	€ 973,80	€	€ 973,80	27.03.2017
101000-729100	Wahlkosten	€ 5.000,00	€ 6.691,50	€ 1.691,50	€	€ 1.691,50	27.03.2017
103000-728000	Flächenwidmungsplan	€ 10.000,00	€ 17.372,16	€ 7.372,16	€	€ 7.372,16	27.03.2017
103100-729900	Entwicklungspr.Glungezer	€ 8.000,00	€ 17.403,70	€ 9.403,70	€	€ 9.403,70	27.03.2017
109900-670000	Abfertigungsversicherung	€ 7.100,00	€ 7.858,80	€ 758,80	€	€ 758,80	27.03.2017
113300-403000	Hundemarken	€ -	€ 780,00	€ 780,00	€	€ 780,00	27.03.2017
116300-451000	Wartungsverträge	€ 400,00	€ 1.729,38	€ 1.329,38	€	€ 1.329,38	27.03.2017
116300-729100	Verpflegung Einsatzmanns.	€ 200,00	€ 1.529,87	€ 1.329,87	€	€ 1.329,87	27.03.2017
179000-728900	Katastrophenschutzplan	€ 1.000,00	€ 3.936,00	€ 2.936,00	€	€ 2.936,00	27.03.2017
121100-600000	Strom Volksschule	€ 6.200,00	€ 8.984,78	€ 2.784,78	€	€ 2.784,78	27.03.2017
121100-728000	Reinigung Volksschule	€ 7.000,00	€ 14.439,37	€ 7.439,37	€	€ 7.439,37	27.03.2017
124000-459000	Verbrg.gesamtes Haus	€ 2.000,00	€ 3.192,55	€ 1.192,55	€	€ 1.192,55	27.03.2017
124000-599000	Lohnkosten Kindergarten	€ 401.000,00	€ 421.430,98	€ 20.430,98	€	€ 20.430,98	27.03.2017
124000-601000	Tigas-Gas	€ 4.000,00	€ 4.549,48	€ 549,48	€	€ 549,48	27.03.2017
124000-728001	Essen KG. Walzl	€ 13.000,00	€ 15.307,57	€ 2.307,57	€	€ 2.307,57	27.03.2017
124000-728002	Reinigung Kindergarten	€ 2.000,00	€ 6.164,20	€ 4.164,20	€	€ 4.164,20	27.03.2017
124001-599999	Gehälter Kinderkrippe	€ 146.700,00	€ 172.104,66	€ 25.404,66	€	€ 25.404,66	27.03.2017
124002-728000	Essen Hort Walzl	€ 9.500,00	€ 16.491,37	€ 6.991,37	€	€ 6.991,37	27.03.2017
126200-006000	Sportplatzsanierung	€ 15.000,00	€ 62.635,77	€ 47.635,77	€	€ 47.635,77	27.03.2017
126200-600000	Strom Sportplatz	€ 5.000,00	€ 5.803,84	€ 803,84	€	€ 803,84	27.03.2017
126200-614000	Instandh. Kantine Sportpl.	€ 2.000,00	€ 2.692,74	€ 692,74	€	€ 692,74	27.03.2017
131200-768000	Förderung Kunst	€ 500,00	€ 1.946,10	€ 1.446,10	€	€ 1.446,10	27.03.2017
132020-752000	Beitrag Schulgeld Musiks.	€ 27.000,00	€ 27.910,21	€ 910,21	€	€ 910,21	27.03.2017
132200-614000	Instandh.Gebäude Musik.	€ 300,00	€ 867,46	€ 567,46	€	€ 567,46	27.03.2017
132200-752000	Musikschule südöstl.M.	€ 50.000,00	€ 54.856,00	€ 4.856,00	€	€ 4.856,00	27.03.2017
142000-752101	Haus St.Martin-Langert	€ 2.000,00	€ 4.954,46	€ 2.954,46	€	€ 2.954,46	27.03.2017
143900-751000	Jugendwohlfahrtsbeitrag	€ 34.000,00	€ 34.553,00	€ 553,00	€	€ 553,00	27.03.2017
143900-751100	Beitrag Land-Tagesmütter	€ 3.000,00	€ 3.995,97	€ 995,97	€	€ 995,97	27.03.2017
161200-611000	Instandh.Gde.Straßen	€ 17.000,00	€ 21.774,39	€ 4.774,39	€	€ 4.774,39	27.03.2017
161200-611900	KAT-Schäden	€ -	€ 16.248,82	€ 16.248,82	€	€ 16.248,82	27.03.2017
163100-729900	Wildbachverbauung	€ 10.000,00	€ 21.500,00	€ 11.500,00	€	€ 11.500,00	27.03.2017
169000-752000	Regiobus Axams	€ 37.000,00	€ 40.991,66	€ 3.991,66	€	€ 3.991,66	27.03.2017

178900-752000	Weiterl.Kommunalst.UZ	€	50.000,00	€	56.471,12	€	6.471,12	€	6.471,12	€	-	€	6.471,12	€	6.471,12	27.03.2017
181700-729000	Sonstige Ausgab.Friedhof	€	500,00	€	1.640,90	€	1.140,90	€	1.140,90	€	-	€	1.140,90	€	1.140,90	27.03.2017
182000-614000	Instandh.Geb.Bauhof	€	1.000,00	€	1.453,32	€	453,32	€	453,32	€	-	€	453,32	€	453,32	27.03.2017
185000-755100	Instandh.IKB-Kraftwerk	€	100,00	€	1.644,01	€	1.544,01	€	1.544,01	€	-	€	1.544,01	€	1.544,01	27.03.2017
185000-769000	Gewinnentnahme	€	85.600,00	€	121.239,85	€	35.639,85	€	35.639,85	€	-	€	35.639,85	€	35.639,85	27.03.2017
185100-619000	Instandhaltung Kanal	€	40.000,00	€	73.215,04	€	33.215,04	€	33.215,04	€	-	€	33.215,04	€	33.215,04	27.03.2017
185100-910000	Zuführung AO Haushalt	€	-	€	377.700,12	€	377.700,12	€	377.700,12	€	-	€	377.700,12	€	377.700,12	27.03.2017
185200-769000	Gewinnentnahme	€	13.000,00	€	30.498,42	€	17.498,42	€	17.498,42	€	-	€	17.498,42	€	17.498,42	27.03.2017
185300-614900	Sanierung Gemeindehaus	€	150.000,00	€	230.846,37	€	80.846,37	€	80.846,37	€	-	€	80.846,37	€	80.846,37	27.03.2017
185300-670000	Versicherung Gde.Haus	€	16.000,00	€	17.567,59	€	1.567,59	€	1.567,59	€	-	€	1.567,59	€	1.567,59	27.03.2017
191000-657000	Bankspesen	€	2.500,00	€	2.957,00	€	457,00	€	457,00	€	-	€	457,00	€	457,00	27.03.2017
191400-779000	Invest.und Tilgungszusch.	€	240.100,00	€	436.840,98	€	196.740,98	€	196.740,98	€	-	€	196.740,98	€	196.740,98	27.03.2017
193000-751000	Landesumlage	€	124.000,00	€	128.053,92	€	4.053,92	€	4.053,92	€	-	€	4.053,92	€	4.053,92	27.03.2017